



Handelsname

Agip ULEX 100 Seite 1 von 7

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

X		
1.1	Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung	Agip ULEX 100
1.2	Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung	wassermischbarer Kühlschmierstoff für die industrielle und gewerbliche Nutzung
1.3	Bezeichnung des Unternehmens	Eni Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg Telefon: 0931-90098/0 Fax: 0931-98442 Email: uwe.drefahl@agip.de
	Kontaktstelle für technische Informationen	Abteilung PMM Telefon: 0931-90098/143 Fax: 0931-90098/4143
1.4	NOTRUFNUMMER (24h)	n.a.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung	keine
2.2	Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff. Das Produkt wird nicht unverdünnt sondern als Emulsion in Wasser angewandt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1	Chemische Charakterisierung	Zubereitung aus Mineralölsolventraffinaten, Emulgatoren, Korrosionsschutzmittel, Konservierungsmittel und Wasser.		
3.2	Inhaltsstoffe	EG CAS	Gehalt M%	Einstufung
	Natrium-alkylbenzensulfonate	270-115-0 68411-30-3	< 1,5	Xn;R22 Xi;R38-41
	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol [Butyldiglykol]	203-961-6 112-34-5	< 1,5	Xi;R36
	3.3'-Methylen-bis(5-methyl-oxazolidin)	266-235-8 66204-44-2	< 2,0	C;R34 Xn;R21/22 R52
	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	223-296-5 3811-73-2	< 0,15	Xn; R20/21/22 R36/38 N;R50
3.3	Zusätzliche Hinweise	EG-Einstufung nach Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Klartexte der R-Sätze sind im Abschnitt 16 aufgeführt.		

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

4.1	Allgemeine Hinweise	Selbstschutz des Ersthelfers. Öldurchtränkte Kleidung und Schuhe wechseln.
4.2	Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
4.3	Nach Einatmen	Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
4.4	Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
4.5	Nach Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Medizinalkohle einnehmen lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.
4.6	Hinweise für den Arzt	Keine weiteren Hinweise.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

X geänderte Abschnitte gegenüber der Vorversion

n. a. = nicht anwendbar

n. g. = nicht genannt

n. b. = nicht bestimmt

Druckdatum: 31. Mrz. 2010



5.1	Geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, gasförmige Löschmittel, Kohlendioxid, Sand, Wassersprühstrahl und Wasserdampf.
5.2	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasserstrahl
5.3	Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Schwefeldioxid (SO ₂), Kohlenmonoxid (CO), Ruß.
5.4	Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollschutzanzug tragen. Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.
5.5	Zusätzliche Hinweise	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in Entwässerungsnetze oder in den Untergrund zuständige Behörden benachrichtigen.
6.3	Verfahren zur Reinigung	Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Bei Austritt größerer Mengen Maßnahmen treffen, um weitere Ausbreitung zu verhindern.
6.4	Zusätzliche Hinweise	Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich. Behörden verständigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

X		
7.1	Handhabung	
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang	Zur Herstellung des wassergemischten Kühlschmierstoffes Anmischgeräte verwenden. Hautschutzplan erstellen und einhalten. Keine Hautreinigungsmittel mit Reibemittel verwenden. Mund, Augen und Nase nicht mit Kühlschmierstoff verschmutzten Händen berühren. Am Arbeitsplatz möglichst nicht essen, trinken und rauchen. Mit Kühlschmierstoff durchnässte Kleidung sofort wechseln. Aerosolbildung vermeiden. Verschütten des Produktes vermeiden. Zum vorbeugenden Gesundheitsschutz ist bei einzelbefüllten Anlagen mit geringem Umlaufvolumen ein jährlicher Wechsel zu empfehlen. Absauganlage, Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen.
7.1.2	Technische Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosolbildung	
7.1.3	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Brandklasse nach DIN EN 2: B
7.1.4	Weitere Angaben	Die Regeln der TRGS 611 Abschnitt 5 sind einzuhalten. BGR/GUV-R 143 Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen beachten.
7.2	Lagerung	
7.2.1	Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe - VAWs des jeweiligen Landes ist zu berücksichtigen.
7.2.2	Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.



Handelsname

Agip ULEX 100 Seite 4 von 7

Löslichkeit in Wasser vollständig
 Kinem. Viskosität (20 °C) 140 mm²/s

9.3 Weitere Angaben Ist in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Zu vermeidende Bedingungen Starke Erwärmung
 10.2 Zu vermeidende Stoffe Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Laugen
 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, SO₂, Ruß

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Keine Daten vorhanden.
 11.2 Akute Wirkungen
 11.2.1 Akute Toxizität LD50 (oral) Ratte 2.000 mg/kg abgeschätzt
 LD50 (dermal) Kaninchen 2.000 mg/kg abgeschätzt
 LC50 (inhalativ) n.b. nicht bekannt
 11.2.2 Spezifische Symptome
 Nach Verschlucken Übelkeit, Durchfall
 Nach Hautkontakt Hautrötungen
 Nach Einatmen Schleimhautreizungen
 Nach Augenkontakt Starkes Brennen, Einschränkung des Sehvermögens während der Einwirkung
 11.2.3 Reiz- und Ätzwirkung
 Haut n.b.
 Auge n.b.
 Atemwege n.b.
 11.3 Sensibilisierung
 Nach Hautkontakt Keine Daten vorhanden
 Nach Einatmen Keine Daten vorhanden
 Bemerkungen Mögliches sensibilisierendes Potential am Menschen, siehe Erfahrungen aus der Praxis.
 11.4 Subakute bis chronische Toxizität
 Subakute orale Toxizität Keine Daten vorhanden.
 Subakute inhalative Toxizität Keine Daten vorhanden.
 Bemerkungen Hinweise zu chronisch-systemischen Wirkungen beim Menschen liegen nicht vor.
 11.5 Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität
 11.5.1 Kanzerogenität Es sind keine ausreichenden Angaben verfügbar.
 11.5.2 Mutagenität Keine Daten verfügbar.
 11.5.3 Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar.
 11.5.4 Bewertung Praktische Erfahrungen haben keine Hinweise auf CMR-Eigenschaften geliefert.
 11.6 Erfahrungen aus der Praxis Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass es bei Kontakt mit dem Konzentrat zu Reizwirkungen am Auge und der Haut kommen kann. Für Emulsionen bis zu 10% sind keine Reizwirkungen bekannt. Eine sensibilisierende Wirkung ist nicht bekannt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität Keine Daten vorhanden.
 Die Langzeitökotoxizität wurde nicht bestimmt.
 12.2 Mobilität Das Produkt ist in jedem Verhältnis wassermischbar und lässt sich nur schwer aus



		dem Wasser eliminieren. Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Abschnitt 9.
12.3	Persistenz und Abbaubarkeit	
12.3.1	Persistenz	
	Halbwertszeit im Meerwasser	n.b.
	Halbwertszeit im Süßwasser	n.b.
	Halbwertszeit im Boden	n.b.
12.3.2	Biologische Abbaubarkeit	n.b. Biologisch nicht leicht abbaubar (Vermutung)
12.4	Bioakkumulationspotential	Der Biokonzentrationsfaktor (BCF) wurde nicht bestimmt. Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.
12.5	Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	Diese Zubereitung ist gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII nicht einstuftbar.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Bei größeren Mengen ist das Grundwasser gefährdet, auch besteht eine Gefährdung von Belebtschlammanlagen.
12.7	Gesamtbeurteilung	Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	Entsorgung/ Abfall (Produkt)	Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle in den jeweils gültigen Fassungen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer/ Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Abgabe nur an zugelassene Sammler. Vorschlag: Thermische Verwertung in zugelassener Anlage.
	Abfallschlüsselnummer	Vorschlag für den wassermischbaren Kühlschmierstoff: 12 01 07 verbrauchte Bearbeitungsöle, halogenfrei (keine Emulsionen)
	Abfallschlüsselnummer	Vorschlag für den wassergemischten Kühlschmierstoff: 12 01 09 Bearbeitungsemulsionen, halogenfrei
13.2	Verpackungen	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen der Gebindeentsorgung der Mineralölindustrie zu entsorgen. http://www.gvoe.de/
13.3	Zusätzliche Hinweise	Sammlung von Kleinmengen: In Sammelbehälter für Altemulsion geben. Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften und wenn notwendig mit Gefahrensymbolen und R- und S-Sätzen zu versehen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	Landtransport	ADR/RID/GGVSE
	Klasse	Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften
	Gefahrzettel	
	UN-Nummer	
	Verpackungsgruppe	
	Warntafel	
	Richtiger Technischer Name	
	Begrenzte Menge (LQ)	
	Beförderungskategorie	
	Tunnelbeschränkungscode	
14.2	Seetransport	IMDG-Code/GGVSee
	Klasse:	Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften
	UN-Nummer	
	Verpackungsgruppe	
	EmS	
	Richtiger Technischer Name	



Handelsname **Agip ULEX 100** Seite 6 von 7

14.3	Marine Pollutant Lufttransport Klasse UN-Nummer Verpackungsgruppe Richtiger Technischer Name	ICAO-IATA/DGR n.b.
14.4	Zusätzliche Hinweise	Keine

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	EG-Vorschriften	
15.1.1	Stoffsicherheitsbeurteilung nach Verordnung (EG) 1907/2006	Es wurden keine Stoffsicherheitsbeurteilungen für Inhaltsstoffe der Zubereitung durchgeführt.
15.1.2	Kennzeichnung Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung R-Sätze S-Sätze	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig. S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. S27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
15.1.3	Besondere Kennzeichnungsaufschrift	"EG-Kennzeichnung"
15.1.4	Angaben VOC-RL 1999/13/EG	Die Zubereitung enthält n.a. % VOC-Stoffe.
15.1.5	VOCV Schweiz Genehmigungen/ Beschränkungen gemäß Verordnung (EG) 1907/2006	Die Zubereitung enthält % VOC-Stoffe. Keine vorhanden.
15.2	Nationale Vorschriften	
15.2.1	Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§ 5 MuSchRiV).
15.2.2	Gefahrstoffverordnung	Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist gemäß GefStoffV §15, §16 und Anhang V zu berücksichtigen.
15.2.3	Störfallverordnung (12.BImSchV)	n.a.
15.2.4	Wassergefährdungsklasse	2 - wassergefährdend (Selbsteinstufung nach VwVwS)
15.2.5	Technische Anleitung Luft	5.2.5 Organische Stoffe Organische Stoffe im Abgas, ausgenommen staubförmige organische Stoffe, dürfen den Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m ³ , jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschreiten.
15.2.6	Sonstige	TRGS 400 - Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen TRGS 401 - Gefährdung durch Hautkontakt: Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen TRGS 555 - Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten TRGS 611 - Verwendungsbeschränkungen für wassermischbare bzw. wassergemischte Kühlschmierstoffe, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte BGR/GUV-R 143 - Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen

16. SONSTIGE ANGABEN

X

X geänderte Abschnitte gegenüber der Vorversion

n. a. = nicht anwendbar

n. g. = nicht genannt

n. b. = nicht bestimmt

Druckdatum: 31. Mrz. 2010

Eni Schmiertechnik

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Erstelldatum: 03. März 1999

Überarbeitet am: 01. April 2010

Artikel-Nummer: 0700

Version: 11.0 DE



Handelsname

Agip ULEX 100 Seite 7 von 7

16.1	Wortlaut der R-Sätze Abschn. 3	R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. R34 Verursacht Verätzungen. R36 Reizt die Augen. R36/38 Reizt die Augen und die Haut. R38 Reizt die Haut. R41 Gefahr ernster Augenschäden. R50 Sehr giftig für Wasserorganismen. R36 Reizt die Augen. R52 Schädlich für Wasserorganismen.
16.2	Schulungshinweise	Umgang mit Kühlschmierstoffen - Hautschutzplan
16.3	Empfohlene Einschränkungen	Nur für gewerbliche/ industrielle Anwendungen verwenden. Das Produkt darf nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Anwendung, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden.
16.4	Weitere Informationen	http://www.agip.de http://www.vsi-schmierstoffe.de
16.5	Datenquellen	Das Sicherheitsdatenblatt ist auf Anfrage für berufliche Nutzer erhältlich. http://www.baua.de http://www.dguv.de/bgia/de/gestis/index.jsp http://echa.europa.eu
16.6	Geänderte Abschnitte	■ 1-7-16